



EED III-Unterstützungsangebot für steirische Gemeinden für das Jahr 2025 Teil 1 - Datenaufbereitung

Einleitung

Die EED III-Richtlinie, die im Jahr 2023 novelliert wurde, legt einen gemeinsamen Rahmen für Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz in der Europäischen Union fest. Ihr Ziel ist es, sicherzustellen, dass die Energieeffizienzziele der Union erreicht werden und weitere Energieeffizienzverbesserungen ermöglicht werden. Gemäß Artikel 6 müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass jährlich mindestens 3 % der Gesamtfläche beheizter und/oder gekühlter Gebäude, die sich im Eigentum öffentlicher Einrichtungen befinden, zumindest auf Niedrigstenergiegebäudestandard renoviert werden. Steirische Gemeinden haben sich für die Anwendung des alternativen Ansatzes, der die Erreichung einer jährlichen Energieeinsparungen von 3% vorsieht, entschieden.

Als Reaktion auf die Anforderungen der Energieeffizienzrichtlinie (EED III), insbesondere in Bezug auf die Erstellung von Sanierungsfahrplänen für öffentliche Gebäude, möchte die Energie Agentur Steiermark ihre Unterstützung bei der Datenaufbereitung von Energieverbräuchen für Gebäudeportfolios von Gemeinden anbieten. Die sorgsame Aufbereitung und laufende Aktualisierung der kommunalen Energiedaten (z.B. von kommunalen Gebäuden) wird dabei eine wichtige Rolle einnehmen.

Inhalt

Das Angebot gliedert sich in drei Arbeitspakete und beinhaltet die Erstabstimmung und Datenakquise mit der Gemeinde, die Datenaufbereitung und Validierung, eine Abschätzung des Einsparungspotenzials sowie den Abschluss durch den Datenabgleich und ein Abschlussgespräch.

Ziel

Das gegenständliche Angebot hat zum Ziel, die Datenbasis der kommunalen Gebäude zu erheben, die Qualität sicherzustellen, um bestmöglich auf die Erfüllung der Verpflichtungen der EED III-Richtlinie vorbereitet zu sein.

sowie eine grobe Einschätzung des Einsparungspotenzials. Die Ergebnisse bilden die Basis bilden für die Erstellung von konkreten Sanierungsfahrplänen sowie detaillierte wirtschaftliche Betrachtung.

	Leistungsbeschreibung		Preis
Arbeitspaket I	<u>Erstabstimmung und Datenakquise</u> - Auftaktgespräch mit der Gemeinde inkl. Einführung in die EEDIII-Richtlinie - Definition der Arbeitsschritte und Ansprechpersonen - Datenbeschaffung (Gebäudelisten, Information über Wärme-/Gasnetz,)	€	1.200,00
Arbeitspaket II	Datenaufbereitung und Validierung - Aufbereitung der Datensätze - Berechnung & Einführung des Wärme- und Energieatlas - Plausibilisierung der Ergebnisse (Einschätzung der Datenqualität)		kostenlos*
	optional: Berechnung des PV-Potenzials der gemeindeeigenen Gebäude	€	500,00
Arbeitspaket III	Datenabgleich, Berechnung des Einsparungspotenzials und Abschlussgespräch - Abschätzung des Einsparungspotenzials sowie Wirtschaftlichkeit auf Basis der Ergebnisse aus AP II - Abgleich und Finalisierung der Gebäudeliste mit der Gemeinde - Einführung des Energie-Bericht-Online (EBO)** in der Gemeinde (wenn nicht vorhanden) - Abschlussgespräch	€	1.200,00

^{*}Die Leistungen des Arbeitspakets II werden vom Land Steiermark finanziert und sind für die Gemeinden kostenlos.

^{**}Die Einführung des EBO (Energie-Bericht-Online) in der Gemeinde wird derzeit vom Land Steiermark übernommen.

(0)	2.400,00
0%) €	480,00
tto) €	2.880,00
to) ¹ -€	1.440,00
etto) €	960,00
tto) €	1.152,00
	0%) € tto) € tto) ¹ -€ etto) €

Gesamtsumme (netto) E

2 400 00





Anmerkung: Die angebotenen Leistungen können im Rahmen der Förderung "Energie- und klimarelevante Projekte steirischer Gemeinden, Gemeindebetriebe und Gemeinwohlorganisationen" in Modul 1 gefördert werden. Die maximale Förderhöhe beträgt 60% bzw. 65% für e5-Gemeinden. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung entspricht die Förderungsbasis den Nettokosten ansonsten den Bruttokosten. Die Förderung wird nach Abschluss des Projekt und vollständiger Bezahlung der Auftragssumme (vor Förderung) an die Gemeinde von der Förderstelle überwiesen.

Informationen unter https://www.wohnbau.steiermark.at/cms/beitrag/12935775/178530130/